

FBA Frauenärztliche BundesAkademie

FORTBILDUNGSKONGRESS 2014

Einladung zur Industrieausstellung

Vorkongress: 19. Februar 2014 20.–22. Februar 2014

CCD.Stadthalle Congress Center Düsseldorf



Inhalt	
Einladung des Tagungspräsidenten	3
Allgemeine Informationen	4
Vorläufiges wissenschaftliches Programm / Kurse	5
Industrieausstellung	6
Übersicht Standflächen	8
Symposien	9
Meet the Expert	11
Sonstige Sponsoringmöglichkeiten	12
Sponsoringmöglichkeiten in der FOKO-App	16
Anmeldeformulare Firmenstammdaten Standplatzanmeldung Symposien Meet the Expert Sonstiges Sponsoring Sponsoring FOKO-App	18 20 21 22 23 24
Allgemeine Geschäftsbedingungen	25



Einladung des Tagungspräsidenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über einem Jahrzehnt ist der FOKO als Fortbildungskongress der FBA Frauenärztliche BundesAkademie GmbH, einer 100-%-Tochtergesellschaft des Berufsverbandes der Frauenärzte e.V., ein fester Termin im Kalender vieler Gynäkologinnen und Gynäkologen. Rund 1.000 Teilnehmer nutzen jedes Jahr das Angebot für gezielten Wissensaufbau und kollegialen Austausch.

Der Kongress findet vom 20. bis 22. Februar 2014 (Vorkongress: 19. Februar 2014) traditionsgemäß im Congress Center Düsseldorf statt. Hiermit laden wir Sie herzlich ein, als Aussteller bzw. Sponsor am FOKO 2014 teilzunehmen. Sie haben dadurch die Möglichkeit, Ihre Produkte und Ihr Unternehmen zu präsentieren sowie Kontakte zu Ihren Kunden aufzubauen und zu pflegen.

Einen Übersichtsplan der möglichen Standflächen finden Sie auf Seite 8. Die wissenschaftlichen Hauptsitzungen werden im "Saal Y" / "Großer Hörsaal" stattfinden. Der Zugang zu diesem Saal erfolgt durch die Industrieausstellung.

Das Kongressprogramm zum Fortbildungskongress erscheint im November dieses Jahres, so dass wir um Ihre Rückmeldung bis **spätestens 30. August 2013** bitten. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der Industrieausstellung ist begrenzt – die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs registriert.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie beim FOKO 2014 dabei sind!

San.-Rat Dr. med. Werner Harlfinger

Tagungspräsident

Verling

Nikola Meinersmann

Geschäftsführerin der FBA GmbH



Allgemeine Informationen

Termin	20.02. bis 22.02.2014 (Industrieausstellung) Vorkongress: 19.02.2014 (Aufbautag und Kurse)	
Veranstaltungsort	CCD.Stadthalle, Congress Center Düsseldorf Rotterdamer Str. 144, 40474 Düsseldorf	
Kongressleitung	SanRat Dr. med. Werner Harlfinger, Mainz	
Veranstalter und Organisation	FBA Frauenärztliche BundesAkademie GmbH Arnulfstraße 58 80335 München Geschäftsführung: Nikola Meinersmann	
Projektleitung	FBA Frauenärztliche BundesAkademie GmbH Alexandra Kerrinnes Tel.: 089 / 54 88 07 79 – 40, Fax: 089 / 54 88 07 79 – 49 E-Mail: kerrinnes@fba.de	
Teilnehmer	Ca. 1.000 Gynäkologinnen / Gynäkologen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem deutschsprachigen Ausland (ca. 60 % Niedergelassene / 40 % Kliniker)	
Kongresssprache	Deutsch	
AGB	Es gelten die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FBA GmbH (Stand: Oktober 2012 / siehe Seite 23)	



Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten)

Hauptthemen	 Onkologie / Mammakarzinom Allgemeine Gynäkologie Geburtshilfe Sie fragen – Experten antworten Altersgynäkologie / Urogynäkologie Endokrinologie 	
Sonstige Sitzungen	BVF Mitglieder fragen – der Vorstand an	twortet
Kurse	 Andrologie (erektile Dysfunktion) Basisausbildung Sexualmedizin Basis-Kolposkopie Fehlbildungsdiagnostik Fetale Echokardiografie Genetik Grundkurs Impfen Gyn. Tumore (Nachsorge in der Praxis) Homöopathie HRT / Klimakterium Infektionsdiagnostik Kinder- und Jugendgynäkologie Kontrazeption Mammabefunde Mikroskopierkurs 	 Myomtherapie Nahtkurs Osteoporose PCO-Syndrom Pessar-Workshop Praxisabgabe Reproduktionsmedizin (Praxis) Rezidivierende Fehlgeburten Schwanger trotz Krebs Schwangerschaftsbetreuung Screening in der SS Transvaginalsonografie Vulvasprechstunde / Blickdiagnostik Zyklusstörungen
Symposien	 3 Frühstücks-Symposien 6 Lunch-Symposien 2 Satelliten-Symposien	



Industrieausstellung



Standflächen	1. OG Foyer Stadthalle		
	• 1. OG Saal X		
	(Übersichtsplan siehe Seite 7)		
Enthaltene Leistungen	Bereitstellung der reinen Standfläche		
	Nennung im Ausstellerverzeichnis (Kongressprogramm, Homepage, App mit Logo)		
	 Bereitstellung von Ausstellerausweisen entsprechend der Standgröße, die zum Zutritt zu allen Vorträgen (ohne Kurse / Seminare) berechtigen 		
	Mittagessen-Voucher entsprechend der Standgröße		
	Sämtliche messebaulichen Leistungen, wie Standbau, Bodenbeläge, Möbel, Stromanschlüsse, Standreinigung oder Telekommunikation können nach Bestätigung der Anmeldung separat über die Dienstleistungspartner des CCD gebucht werden.		
Ausstellungszeiten	Aufbau		
Augstellungszeiten	Mittwoch 19.02.2014 08:00 – 20:00 Uhr für festen Messebau 14:00 – 18:00 Uhr für Faltstände		
	Ein kostenpflichtiger Sonderaufbau ab 05:00 Uhr ist für Stände ab 40 m ² Standfläche auf Anfrage buchbar.		
	Öffnungszeiten der Industrieausstellung		
	Donnerstag 20.02.2014 08:00 – 19:00 Uhr		
	Freitag 21.02.2014 08:00 – 19:00 Uhr Samstag 22.02.2014 08:00 – 14:30 Uhr		
	Abbau Samstag 22.02.2014 ab ca. 14:30 Uhr / nach der letzten Pause		
Standgestaltung und Bauhöhen	Max. Bauhöhe: 2,50 m (Bauhöhen über 2,50 m müssen grundsätzlich durch das CCD nach Prüfung der Standplanung genehmigt werden)		
	Bodenbelag: Saal X – Parkett / Foyer Stadthalle – Teppich		

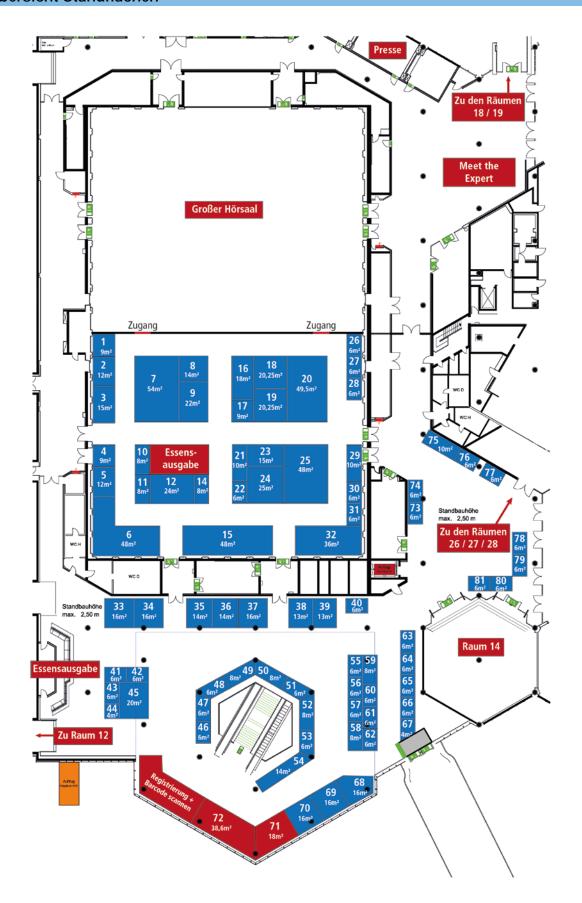


Umweltpauschale	Die Gänge der Industrieausstellung werden täglich gereinigt. Die Kosten werden Ihrem Unternehmen nach der Tagung als Umweltpauschale mit 7,50 € pro m² Standfläche (inkl. Beleuchtung, Heizung, Nachtbewachung etc.) in Rechnung gestellt.
Anmeldeschluss	30. August 2013 Nur bei einer Anmeldung bis zu diesem Datum ist eine Nennung im Programm möglich.
Kosten	€ 410,00 pro m² für die gesamte Ausstellungsdauer

Alle Preise ohne Abzug zzgl. der zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Dieses Angebot erfolgt auf Basis der AGBs der FBA GmbH.



Übersicht Standflächen





Symposien

Beschreibung	Die Symposien, die im wissenschaftlichen Hauptprogramm genannt werden, bieten Ihrem Unternehmen die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von 60 - 120 Minuten mehrere Referenten zu einem wissenschaftlichen Thema Ihrer Wahl einzuladen. Die Symposiumsräumlichkeiten bieten jeweils Platz für ca. 150 Personen. Wir empfehlen die Bereitstellung eines Caterings während des Symposiums. Sie erhalten rechtzeitig nach Anmeldung die Kontaktdaten des Catering-Unternehmens. Die Themenschwerpunkte der Symposien werden vom veranstaltenden Unternehmen definiert. Die inhaltliche Konzeption erfolgt in Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung.	
Zeiten	Folgende Zeitfenster stehen für die Du Frühstücks-Symposium Donnerstag 20. Februar 2014 Freitag 21. Februar 2014 Samstag 22. Februar 2014 Lunch-Symposium Donnerstag 20. Februar 2014 Freitag 21. Februar 2014 Samstag 22. Februar 2014 Samstag 22. Februar 2014 Satelliten-Symposium Donnerstag 20. Februar 2014 Freitag 21. Februar 2014 Freitag 21. Februar 2014	rchführung von Symposien zur Verfügung: à 90 Minuten 8:30 – 10:00 Uhr 8:30 – 10:00 Uhr 8:30 – 10:00 Uhr à 60 Minuten zwei Symposien parallel von 12:30 – 13:30 Uhr 16:45 – 18:45 Uhr 16:45 – 18:45 Uhr
Enthaltene Leistungen	 Nennung im wissenschaftlichen Programmteil des Kongressprogramms Kostenfreier Zutritt für die Teilnehmer Raummiete inkl. Bestuhlung für ca. 150 Personen (Reihe und Podium) Technik (Beamer, Laptop, Rednerpult mit installiertem Mikrofon, Präsidium mit 2 drahtgebundenen Mikrofonen, Laser-Pointer) Namensschild für die Referenten (s/w, ohne Logo) Max. 400 Exemplare des Kongressprogramms Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Referenten nach Absprache FOKO-App: Ausführliche Informationen in der Detailansicht des Symposiums (Hinterlegung von pdf-Dateien; Link zu YouTube-Videos / Firmenvideos; Produktinformationen) Die gastronomische Versorgung der Teilnehmer sowie Reise- und Aufenthaltskosten der Referenten und Vorsitzenden sind nicht Gegenstand dieses Angebotes. 	



Anmeldeschluss	30. August 2013 Nur bei einer Anmeldung bis zu diesem Datum ist eine Nennung im Programm möglich.
Kosten	auf Anfrage

Alle Preise ohne Abzug zzgl. der zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Dieses Angebot erfolgt auf Basis der AGBs der FBA GmbH.



Meet the Expert

Beschreibung	Meet the Expert, das im wissenschaftlichen Hauptprogramm genannt wird, bietet Ihrem Unternehmen die Möglichkeit, in einem Zeitfenster von 30 Minuten einen Referenten zu einem wissenschaftlichen Thema Ihrer Wahl einzuladen. Auf der dafür vorgesehenen Foyerfläche werden ca. 25 Sitzplätze bereitgestellt. Außerdem sind Stehplätze vorhanden. Die Themenschwerpunkte des "Meet the Expert" werden vom veranstaltenden Unternehmen definiert. Die inhaltliche Konzeption erfolgt in Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung.		
Zeiten	Folgende Zeitfenster stehen für "Meet t	Folgende Zeitfenster stehen für "Meet the Expert" zur Verfügung:	
	Meet the Expert Donnerstag 20. Februar 2014	à 30 Minuten 14:30 – 15:00 Uhr	
	Freitag 21. Februar 2014	10.00 – 10.30 Uhr 12.00 – 12.30 Uhr 14.30 – 15.00 Uhr	
	Samstag 22. Februar 2014	10.00 – 10.30 Uhr 12.00 – 12.30 Uhr	
Enthaltene Leistungen	 Kostenfreier Zutritt für die Teilnehm Bereitstellung der Foyerfläche inkl. sowie Stehplätze Technik (Beamer, Laptop, Leinwan Namensschild für den Referenten (Unterstützung bei der Betreuung Ih FOKO-App: Ausführliche Informatio (Hinterlegung von pdf-Dateien; Link zu You 	Bestuhlung für ca. 25 Personen (Reihe und Podium) d, Rednerpult mit installiertem Mikrofon) s/w, ohne Logo) rer Referenten nach Absprache onen in der Detailansicht des Meet the Expert uTube-Videos / Firmenvideos; Produktinformationen) eilnehmer sowie Reise- und Aufenthaltskosten der	
Anmeldeschluss	30. August 2013 Nur bei einer Anmeldung bis zu diesem Datum ist eine Nennung im Programm möglich.		
Kosten	Ein Zeitfenster € 5.500,00 Zwei Zeitfenster € 9.900,00		

Alle Preise ohne Abzug zzgl. der zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer Dieses Angebot erfolgt auf Basis der AGBs der FBA GmbH.



Sonstige Sponsoringmöglichkeiten

Umhängebänder für Namensschilder

Sie stellen exklusiv die Umhängebänder für die Namensschilder der Teilnehmer, Referenten und Pressevertreter mit Aufdruck Ihres eigenen Firmenlogos zur Verfügung. Es erscheint zudem ein Sponsorenhinweis im Kongressprogramm.

Die Umhängebänder werden von Ihnen bereitgestellt. Bei Bedarf sind wir Ihnen gerne bei der Produktion behilflich.

Auflage ca. 1.500 Stück

Kosten € 1,50 pro Stück

Werbeaufsteller

Der Kongress bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Präsenz Ihres Unternehmens über die eigene Standfläche hinaus zu erweitern:

- Aufstellung eines Roll-Ups im Eingangsfoyer
- Einkleidung von Säulen im Außenbereich
- Aufhängung von Bannern an der Fensterfront im Obergeschoß

Die Aufsteller / Einkleidung / Banner werden von Ihnen bereitgestellt. Bei Bedarf sind wir Ihnen gerne bei der Produktion behilflich.

Kosten auf Anfrage

Beispiel Einkleidung von Säulen im Außenbereich vor dem Haupteingang:





Ausschilderung

Begleiten Sie die Teilnehmer auf Ihrem Weg durch den Kongress. Der FOKO erhält ein neues Leitsystem und Ihr Firmenlogo erscheint exklusiv auf allen Wegweisen.

Das Logo für die Ausschilderung wird von Ihnen bereitgestellt.

Kosten auf Anfrage

Beispiel Ausschilderung:



Treppenstufen

Nach Ihren Wünschen gestalten Sie die Stirnseite der Haupttreppe vom Eingangsfoyer im EG zur Ausstellungebene mit Ihrem Logo.

Die Verblendungen der Treppenstufen werden von Ihnen bereitgestellt. Bei Bedarf sind wir Ihnen gerne bei der Produktion behilflich.

Kosten € 2.000,00





Wasserspender	Erfrischt durch den Kongress: Sie haben die Möglichkeit, Wasserspender – versehen mit Ihrem Logo – für die Teilnehmer zu sponsern. Die Wasserspender werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Die Werbeanbringung wird von Ihnen bereitgestellt. Bei Bedarf sind wir Ihnen gerne bei der Produktion behilflich. Kosten auf Anfrage
Reise- und Aufenthaltskosten der Hauptreferenten	Sie übernehmen die Reisekosten und Aufenthaltskosten einzelner oder mehrerer Referenten (Wohnsitz – Düsseldorf – Wohnsitz, Übernachtungen im Referentenhotel). Kosten auf Anfrage
Beilage in der Kongresstasche	Legen Sie den Kongresstaschen Informationsmaterial bei, die bei der Registrierung an alle Teilnehmer, Referenten und Pressevertreter ausgegeben werden. Die Beilage von Zeitschriften, Büchern und Informationen größer als DIN A4 ist aus Gewichts- und Maßgründen nur nach Rücksprache möglich. Auflage 1.000 Stück Kosten € 1,50 pro Beilage / Packstück
Auslage auf dem Infotisch	Ihr Produktflyer wird auf dem Infotisch in zentraler Lage ausgelegt. Die Unterlagen werden kontinuierlich aufgefüllt. Kosten € 100,00 pro Flyer (max. 300 Stück)
Porto- und Versandkosten	Sie übernehmen anteilig die Porto- und Versandkosten des Kongressprogramms gegen Nennung Ihres Unternehmens im Programm. Kosten ab € 500,00
Sponsoring W-LAN	Bringen Sie das Internet zum FOKO! Sie übernehmen die Kosten für das W-LAN vor Ort. Die Teilnehmer erhalten Zugang über ein von Ihnen frei wählbares Passwort. Die Ausgabe der Passwort-Voucher mit Ihrem Logo erfolgt exklusiv an Ihrem Stand. Die Voucher werden wir Ihnen zur Verfügung stellen. Die FBA übernimmt die komplette organisatorische und technische Abstimmung mit dem Internetanbieter und dem Kongresszentrum. Kosten € 3.500,00



Gruppenregistrierung von Teilnehmern	Nutzen Sie die Gelegenheit und laden Sie Ihre Kunden zum FOKO ein! Sie stellen der FBA bis spätestens 31.01.2014 eine Liste der Ärzte zur Verfügung, die Sie zum Kongress einladen möchten. Je nach Anzahl der benötigten Kongress-/Tageskarten erhalten Sie einen Rabatt. Die FBA schickt Ihnen eine Gesamtrechnung aller Kongress-/Tageskarten zu. Auf Wunsch werden den Ärzten Anmeldebestätigungen zugeschickt. Kosten Ab 30 Kongress- bzw. Tageskarten 10 % Rabatt Ab 50 Kongress- bzw. Tageskarten 15 % Rabatt	
Bewerbung mit der FOKO-Ankündigungskarte	Bewerben Sie Ihre Teilnahme am FOKO 2014 mit unserer neuen Ankündigungskarte. Wir stellen Ihnen kostenfrei die gewünschte Anzahl der Karten gerne zur Verfügung (max. 300 Stück). BEHALTEN SIE FOKO DEN ÜBERBLICK. Mer Programs ankreiten weste Werstells volle FOKO 2014 Bitte füllen Sie die gewünschte Anzahl auf dem Bestellformular für sonstiges Sponsoring auf Seite 23 aus. Kostenfrei	
Anzeige im Kongressprogramm	Für die Schaltung von Anzeige im Kongressprogramm wenden Sie sich bitte an: publimed Medizin und Medien GmbH Monika Fürst-Ladner Anzeigenverkauf Paul-Heyse-Straße 28 80336 München Telefon: +49 89/51 61 61 72 Telefax: +49 89/51 61 61 99 mfl@publimed.de	

Alle Preise ohne Abzug zzgl. der zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Dieses Angebot erfolgt auf Basis der AGBs der FBA GmbH.



Sponsoringmöglichkeiten in der FOKO-App

Werbebanner in der Kongress-App

Die App bietet den Teilnehmern Informationen zum wissenschaftlichen Programm, zu den Referenten und zur Industrieausstellung. Die App ist verfügbar für iPhones und Android-Smartphones.

Nutzen Sie die Banner-Schaltung zur **Bewerbung Ihres Symposiums**, **Meet the Expert oder Ihrer Standaktionen**. Das Banner ist direkt mit der Detailseite des Symposiums / Meet the Expert verlinkt.

Das Banner erscheint auf der Programm-Seite der App. An welchem Tag Sie es schalten möchten, können Sie frei entscheiden.



Sie können zwischen zwei Optionen wählen:

- Exklusive Schaltung: An diesem Programmtag erscheint ausschließlich Ihr Banner.
- Geteilte Schaltung: Es werden max. 4 Banner im Wechsel abgebildet.

Schaltungsdauer: Januar bis März 2014

Kosten

Bei exklusiver Werbung € 1.000,00 Geteilte Schaltung € 300,00

Hinweis:

Bei Buchung einer Standfläche oder eines Sponsorings erscheint Ihr Unternehmen mit Logo, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail, Homepage inkl. Verlinkung in der Ausstellerliste der App.



Anzeige auf dem Discover-Screen in der Kongress-App

Der Discover-Screen erscheint sofort nach dem ersten Start der App während die aktuellen Programmdaten geladen werden.

Sie haben die Wahl zwischen einer großen und einer kleinen Anzeige.



Schaltungsdauer: Januar bis März 2014

Kosten

Große Anzeige € 500,00 Kleine Anzeige € 200,00

Alle Preise ohne Abzug zzgl. der zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Dieses Angebot erfolgt auf Basis der AGBs der FBA GmbH.



Firmenstammdaten		
1. Firmendaten		
Firma		
Abteilung		
Straße		
PLZ	Ort	
Name	Vorname	
Telefon	Mobiltelefon	
E-Mail		
2. Gewünschte	Bezeichnung der Firma im Ausstellerverzeichnis	
Firma		
3. Gewünschte	Bezeichnung der Firma im Ausstellerverzeichnis <u>der App</u> (falls abweichend von 1.)	
	de Ihnen unser Firmenlogo an die Mailadresse fba@fba.de (Breite: 600 px / Dateiformat: png)	
☐ Bitte ver	wenden Sie das Firmenlogo vom FOKO 2013.	
Firma		
Straße		
PLZ	Ort	
Telefon		
E-Mail	Website	
Facebook	Twitter	
4. Ansprechpa	rtner vor Ort (falls abweichend von 1.)	
Name	Vorname	
Telefon	Mobiltelefon	
E-Mail		



Ort, Datum

5. Rechnungsanschrift (falls abweichend von 1.)

Per Fax an 089 / 54880779-49

Firma	
Abteilung	
Straße	
PLZ	Ort
Name	Vorname
Telefon	Mobiltelefon
E-Mail	

Stempel, Unterschrift



Standplatzanmeldung z	ur Industrieauss	stellung (Rü	cksendung bitte zusamr	nen mit den Firmenstammda	aten)
Firma					
Wir buchen verbindlich eine Star	ndfläche:				
Flächenanmietung	Preis / m² € 410,0	00	Anzahl m²		Gesamtpreis
Standabmessungen					
Breite m	Tiefe	m	Höhe	m	
Standbau					
☐ Fester Messebau	☐ Faltstand	□R	Roll-up System	☐ Sonstiges	
Ich bevorzuge den Stand Num (Bitte beachten Sie, dass wir ver wir Ihnen zu diesem Zeitpunkt n gewünschten Standplätze zur Vo	rsuchen werden, Ihre och nicht geben. Die S	Standplätze w	erden nach Einga	htigen. Eine verbindl ang vergeben. Falls k	liche Zusage können keiner der von Ihnen
1. Priorität:					
2. Priorität:					
3. Priorität:		Alle Preise ohne A	[Dieses Angebot erfolgt auf B	dich geltenden Mehrwertsteuer. asis der AGBs der FBA GmbH. ngressprogramm: 30.08.2013
Wir möchten neben folgender Firma ste	hen:				
Wir möchten <u>nicht</u> neben folgenden Fir	men stehen:				
Bitte beachten Sie die maximale Prüfung der Standplanung gene jedoch als Bedingung auf.					
Die Kosten für die Teilnahme an Ausstellerverzeichnis (Kongress Mittagessen-Vouchern entsprech	programm, Homepag	e und App) so			
Sämtliche messebaulichen Leist Telekommunikation können nach werden. Mit Ihrer Standplatzbes	n Bestätigung der Anr	meldung sepai	rat über die Diens	tleistungspartner de	s CCD gebucht
Ort, Datum		Ste	mpel, Unterschr		



Anfrage Symposium (Rücksendung bitte zusammen mit den Firmenstammdaten)			
Firma			
ПППа			
Wir haben Intere (bitte ankreuzen)	esse an der Durchführur	ng eines Symposiums und bitten um Zusendung eines Angebotes:	
Frühstücks-Syr	mposium	à 90 Minuten	
□ Donnerstag	20. Februar 2014	8:30 – 10:00 Uhr	
☐ Freitag	21. Februar 2014	8:30 – 10:00 Uhr	
☐ Samstag	22. Februar 2014	8:30 – 10:00 Uhr	
Lunch-Sympos	ium	à 60 Minuten	
□ Donnerstag	20. Februar 2014	12:30 – 13:30 Uhr	
□ Freitag	21. Februar 2014	12:30 – 13:30 Uhr	
□ Samstag	22. Februar 2014	12:30 – 13:30 Uhr	
Satelliten-Symp	oosium	à 120 Minuten	
□ Donnerstag	20. Februar 2014	16:45 – 18:45 Uhr	
☐ Freitag	21. Februar 2014	16:45 – 18:45 Uhr	
		Anmeldeschluss zur Nennung im Kongressprogramm: 30.08.2013	

Enthaltene Leistungen:

- Nennung im wissenschaftlichen Programmteil des Kongressprogramms
- Kostenfreier Zutritt für die Teilnehmer
- Raummiete inkl. Bestuhlung für ca. 150 Personen (Reihe und Podium)
- Technik (Beamer, Laptop, Rednerpult mit installiertem Mikrofon, Präsidium mit 2 drahtgebundenen Mikrofonen, Laser-Pointer)
- Namensschild für die Referenten (s/w, ohne Logo)
- Max. 400 Exemplare des Kongressprogramms
- Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Referenten nach Absprache
- FOKO-App: Ausführliche Informationen in der Detailansicht des Symposiums (Hinterlegung von pdf-Dateien; Link zu YouTube-Videos / Firmenvideos; Produktinformationen)

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift	



Anmeldung Meet the Expert (Rücksendung bitte zusammen mit den Firmenstammdaten)			
	_		
Firma			
Wir buchen verbi (bitte ankreuzen)	ndlich folgendes Zeitfenste	er:	
Meet the Expert	à 30 Minuten		
□ Donnerstag	20. Februar 2014	14:30 – 15:00 Uhr	
☐ Freitag	21. Februar 2014	10.00 – 10.30 Uhr	
☐ Freitag	21. Februar 2014	12.00 – 12.30 Uhr	
☐ Freitag	21. Februar 2014	14.30 – 15.00 Uhr	
□ Samstag	22. Februar 2014	10.00 – 10.30 Uhr	
□ Samstag	22. Februar 2014	12.00 – 12.30 Uhr	
Kosten: Ein Zeitfenster Zwei Zeitfenster	€ 5.500,00 € 9.900,00		

Alle Preise ohne Abzug zzgl. der zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Dieses Angebot erfolgt auf Basis der AGBs der FBA GmbH.

Anmeldeschluss zur Nennung im Kongressprogramm: 30.08.2013

Enthaltene Leistungen:

- Nennung im wissenschaftlichen Programmteil des Kongressprogramms
- Kostenfreier Zutritt für die Teilnehmer
- Bereitstellung der Foyerfläche inkl. Bestuhlung für ca. 25 Personen (Reihe und Podium) sowie Stehplätze
- Technik (Beamer, Laptop, Leinwand, Rednerpult mit installiertem Mikrofon)
- Namensschild f

 ür den Referenten (s/w, ohne Logo)
- Unterstützung bei der Betreuung Ihrer Referenten nach Absprache
- FOKO-App: Ausführliche Informationen in der Detailansicht des Meet the Expert (Hinterlegung von pdf-Dateien; Link zu YouTube-Videos / Firmenvideos; Produktinformationen)

Die Themenschwerpunkte des "Meet the Expert" werden vom veranstaltenden Unternehmen definiert. Die inhaltliche Konzeption erfolgt in Absprache mit der wissenschaftlichen Leitung.

Die gastronomische Versorgung der Teilnehmer sowie Reise- und Aufenthaltskosten der Referenten und Vorsitzenden sind nicht Gegenstand dieses Angebotes.

Ort, Datum	Stempel, Unterschrift	



Anmeldung sonstiges Sponsoring (Rücksendung bitte zusammen mit den Firmenstammdaten)				
Firma				
Wir buchen verbindlich folgende Maßnahme(n): (bitte ankreuzen)				
Artikel	Kosten			
☐ Umhängebänder für Namensschilder	€ 2.250,00			
☐ Werbeaufsteller	auf Anfrage			
☐ Ausschilderung	auf Anfrage			
☐ Treppenstufen	€ 2.000,00			
☐ Wasserspender	auf Anfrage			
☐ Reise- und Aufenthaltskosten der Hauptreferenten	auf Anfrage			
☐ Beilage in der Kongresstasche	€ 1.500,00			
☐ Auslage auf dem Infotisch	€ 100,00			
☐ Porto- und Versandkosten	ab € 500,00			
☐ Sponsoring W-LAN	€ 3.500,00			
☐ Gruppenregistrierung von Teilnehmern	bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf			
□ FOKO-Ankündigungskarte	kostenfrei			
Bitte schicken Sie uns Exemplare (ma. genannte Adresse.	x. 300 Stück) der Ankündigungskarte an die auf dem Firmen-Stammblatt			
	Alle Preise ohne Abzug zzgl. der zum Veranstaltungszeitpunkt gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.			
	Dieses Angebot erfolgt auf Basis der AGBs der FBA GmbH. Anmeldeschluss zur Nennung im Kongressprogramm: 30.08.2013			
	Anniciaes and see that the second of the sec			
Ort, Datum	Stempel, Unterschrift			



Anmeldung Sponso	ring FOKO-App (Rücksend	dung bitte zusammen mit den Firmenst	ammdaten)
	J		
Firma			
Wir buchen verbindlich folg	ende Maßnahme(n):		
(bitte ankreuzen)	ende Mabhanine(n).		
Artikel		Kosten	
Werbebanner auf der Pro	gramm-Seite		
☐ Exklusiv-Schaltung	Mittwoch, 19.02.2013	€ 1.000,00	
☐ Exklusiv-Schaltung	Donnerstag, 20.02.2013	€ 1.000,00	
☐ Exklusiv-Schaltung	Freitag, 21.02.2013	€ 1.000,00	
☐ Exklusiv-Schaltung	Samstag, 22.02.2013	€ 1.000,00	
☐ Geteilte Schaltung	Mittwoch, 19.02.2013	€ 300,00	
☐ Geteilte Schaltung	Donnerstag, 20.02.2013		
☐ Geteilte Schaltung	Freitag, 21.02.2013	€ 300,00	
☐ Geteilte Schaltung	Samstag, 22.02.2013	€ 300,00	
Discover Screen beim Sta	art der App	C F00 00	
☐ Große Anzeige		€ 500,00	
☐ Kleine Anzeige		€ 200,00	
	Al		ranstaltungszeitpunkt gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Dieses Angebot erfolgt auf Basis der AGBs der FBA GmbH. chluss zur Nennung im Kongressprogramm: 30.08.2013
		Alimetues	crituss zur Nermung im Kongressprogramm. 30.00.2013
Ort, Datum		Stempel, Unterschr	 ift



Allgemeine Geschäftsbedingungen

FBA Frauenärztliche BundesAkademie GmbH

Sitz: München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 128489, vertreten durch die Geschäftsführerin Nikola Meinersmann

Ladungsfähige Anschrift: Frauenärztliche BundesAkademie GmbH 80335 München Tel. +49 (0) 89 / 54 88 07 79-0 Fax +49 (0) 89 / 54 88 07 79-99

- Anwendungsbereich /Vertragsschluss/Beschränkungen
- Gemeinschaftsaussteller/Gemeinschaftsstand
- Zuteilung/ Gestaltung/Behördliche Vorschriften
- Ausstellungsgegenstände/Präsentationen Zahlungsbedingungen

- Haftung/Versicherung/Bewachung Rücktritt vom Vertrag Verschiebung oder Aufhebung der Veranstaltung oder 8.
- einzelner Ausstellungen oder Präsentationen Bild- und Tonaufnahmen
- 10 Werbung/Werbegeschenke an Ärzte
- 11.

Anwendungsbereich / Vertragsschluss

1. 1.1

Anwendungsbereich Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Frauenärztlichen Bundesakademie GmbH, München im Folgenden "FBA GmbH" und allen Ausstellern, die sich auf einer Veranstaltung der FBA GmbH (Kongress, Symposium, Workshop, Kurs oder sonstige Maßnahme) präsentlieren im Folgenden "Firma". Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 310 BGB.

Anmeldung

Die Anmeldung für einen Ausstellungsstand oder eine Präsentation (Symposium, Workshop, Kurs oder sonstige Maßnahme) erfolgt ausschließlich auf einem von der FBA GmbH bereitgestellten Anmeldeformular. Das Anmeldeformular ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich durch eine hierzu befugte Person zu

Einbeziehung der Vertragsbedingungen Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt die Firma diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Die Firma stellt sicher, dass auch die von ihr auf der Veranstaltung eingesetzten Personen die vertraglichen Vorgaben der FBA GmbH einhalten. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, sofern sie nicht von der FBA GmbH schriftlich bestätigt werden, nicht Vertragsinhalt.

Teilnahmebestätigung/Rechnung
Die Anmeldung wird von der FBA GmbH durch Überreichung der schriftlichen Bestätigung/Rechnung angenommen. Hierdurch kommen vertragliche Vereinbarungen ausschließlich zwischen der Firma und der FBÄ GmbH zustande, welche die jeweilige Veranstaltung entweder selbst als Veranstalter oder im Auftrag eines sonstigen Veranstalters auf der Grundlage eines Hauptnielvertrages mit dem Vermieter des Veranstaltungsortes durchführt. Mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung ist die Firma zu der jeweiligen Veranstaltungsortes zugelassen. Die Zulassung gilt ausschließlich für die jeweilige Firma und die von ihr ordnungsgemäß angemeldeten Maßnahmen. Die Zulassung ist nicht übertragbar. Nicht in den Anmeldeunterlagen enthaltene Sonderwünsche, Zusalzanforderungen und Änderungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FBA GmbH. Die Firma ist verpflichtet, die FBA GmbH vorab im Falle von Änderungen und/oder Ergänzungen rechtzeitig vor Ausführung eventueller Arbeiten in Kenntnis zu setzen und die erforderliche Zustimmung

Die FBA GmbH kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Unternehmen von der Teilnahme ausschließen und/oder die Veranstaltung auf bestimmte Unternehmensgruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist.

veranstatungszweizeres einduerichts. Entsprechendes gilt für Ausstellungen und/oder Präsentationen, deren Inhalte nicht zur Thematik der Gesamtveranstaltung passen bzw. von den im Vorfeld genehmigten Inhalten abweichen. Die FBA GmbH ist berechtigt, nicht zugelassene Ausstellungsgegenstände und/oder Präsentationen ganz oder teilweise auf Kosten und Gefahr der Firma entfernen und/oder einlagern zu lassen. Entsprechendes gilt für zunächst zugelassene Ausstellungsgegenstände und/oder Präsentationen, die nicht in

den Rahmen der Veranstaltung passen, sich als ungeeignet erweisen oder die Veranstaltung bzw. die Besucher gefährden, belästigen oder stören.

In diesen Fällen stehen dem ausstellenden oder präsentierenden Unternehmen keine Schadenersatzansprüche gegen die FBA GmbH zu.

Gemeinschaftsaussteller / Gemeinschaftsstand

Es ist nicht zulässig, Ausstellungsflächen oder Präsentationsräumlichkeiten mit anderen Firmen bzw. Ausstellern zu teilen. Alle mit der Betreuung eines Ausstellungsstandes oder einer Präsentationsräumlichkeit betrauten Personen müssen derselben Firma angehören

Zuteilung und Gestaltung von Ausstellungsflächen und Präsentationsräumlichkeiten.

Grundsatz
Die FBA GmbH teilt die Ausstellungsflächen sowie die Präsentationsräumlichkeiten unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Flächen und Räumlichkeiten zu. In der Regel erfolgt eine Vergabe von Flächen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Plazierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf Verwirklichung besteht jedoch nicht.

Verwirklichung besteht jedoch nicht.

3.2 Änderung der Flächen und/oder Räumlichkeiten
Die FBA GmbH behält sich ausdrücklich vor, die Lage der Ausstellungsflächen bzw. der
Präsentationsräumlichkeiten auch nach erfolgter Zulassung und erforderlichenfalls auch kurzfristig zu verändern,
falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist.

Austausch, Überlassung an Dritte

Eine auch nur feilweise Überlassung der durch die schriftliche Bestätigung/Rechnung fixierten vertraglichen Rechte und Pflichten auf Dritte, Untervermietung, Verlegung, Teilung und/oder Tausch von

Ausstellungsflächen oder Präsentationsräumlichkeiten durch die Firma sind unzulässig.

3.4 Gestaltung – Ausstellung
Standaufbauten dürfen nur auf der Grundlage der eingereichten Anmeldung in der dort wiedergegebenen Art und Weise erfolgen. Die minimale und maximale Standard-Standbauhöhe ist (soweit vorhanden) den besonderen Teilnahmebedingungen zu entnehmen. Unter- oder Überschreitung ist nur nach Rücksprache und ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die FBA GmbH statthaft. Standaufbauten sind grundsätzlich selbsttragend zu erstellen. Eine Befestigung an Wänden, Säulen oder Fußböden ist untersagt.

Gestaltung - Präsentationsräumlichkeiten (Symposium, Workshop, Kurs etc.)

Die Belegung der Flächen und Räumlichkeiten ist nur in dem von dem Veranstalter vorgegebenen bzw. mit diesem abgestimmten Umfang hinsichtlich maximaler Bestuhlung sowie Form und Umfang der Gesamtgestaltung statthaft.

Gesamtgestaltung statthatt.

3.6 Behördliche Vorschriften und allgemeine Gestaltung
Die Firma ist für die Einhaltung behördlicher Brand- und Strahlenschutz sowie der
Unfallverhütungsvorschriften voll verantwortlich. Die Firma garantiert die Weiterleitung aller Vorgaben und
Vorschriften an alle Beteiligten, z.B. Messebauer, etc. und steht für die Einhaltung durch Dritte ein. Insbesondere die internen Bestimmungen im Ausstellungsgebäude sind für alle Aussteller und deren Zulieferer verbindlich.

Das Bekleben von Fußböden ist nur mit 100% rückstandsfreien Materialien zulässig. Säule, Pfeiler

Das Bekieben von Füßboden ist nur mit 100% rückständistreten Materialien zulässigt. Saulie, Piteller, Wandvorsprünge etc. innerhalb der Ausstellungsflächen bzw. Präsentationsräumlichkeiten sind Bestandteill der zugeteilten Ausstellungsflächen bzw. Präsentationsräumlichkeiten. Das Anbringen von Werbematerialien, Werbeplakaten und/oder Hinweisschildern ebenso wie das Bekleben, Anstreichen und Tapezieren von Gebäudeteilen, Decken, Wänden, Säulen, Fußböden und/oder sonstigen Bestandteilen/Gegenständen des

Veranstaltungsortes ist nicht gestattet.
Von der Firma geplante Einbauten und/oder Veränderungen an vorhandenen Einrichtungen und/oder Anlagen des Veranstaltungsortes bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der FBA GmbH. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sowie die Kosten der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes trägt die Firma. Sämtliche Wiederherstellungsmaßnahmen sind ausschließlich von Fachfirmen durchzuführen und von der FBA GmbH zuvor zu genehmigen. Die FBA GmbH ist zur Ersatzvornahme auf Kosten der Firma berechtigt, wenn die Firma die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht unverzüglich

Feuermelder, Feuerföschanlagen, Hydranten, elektrische Verteiler, Schaltafeln, Fernsprechverteiler, Notbeleuchtungen, Zugänge und Fluchtwege müssen frei zugänglich bleiben. Sie dürfen weder von ihrem Standort entfernt noch überbaut, zugestellt, verdeckt oder abgehängt werden.

Die Verwendung von offenem Feuer oder Licht, z.B. Spiritus, Heizöl, Gas etc. zu Koch-, Heiz und Betriebszwecken, der Gebrauch von Tauchsiedern sowie das Anschießen von Heiz- und Kochgeräten ohne thermischen Abschaltschutz (Trockengehschutz) ist untersagt. Die Verwendung von Druck-Gastlaschen ist genehmigungsbedürftig. Die Bestimmungen der Druck-Gasverordnung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V. Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin sind verbindlich. Handlungen, berusgerussenschafter e.v. Zeinfalsteller und innahverhuldung und Andersteller und mit verbindiger, die als feuergefährlich anzusehen sind, bedürfen einer behördlichen Genehmigung, die der Kunde eigenständig bei der zuständigen Stelle zu beantragen hat.

Nach den Leitsätzen der Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung und den Regelungen des Medizinproduktgesetzes (MPG) ist die Firma verpflichtet, nur einwandfrei gesicherte Apparate, medizinische

Geräte oder sonstige Betriebseinrichtungen zu zeigen, die dem MPG und den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

Der Einsatz von Lasern ist grundsätzlich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens der FBA GmbH zulässig. Die darüber hinaus erforderliche behördliche Genehmigung ist seitens der Firma auf eigene Kosten bei der zuständigen Stelle einzuholen. Weiterhin ist von der Firma rechtzeitig vor der Veranstaltung auf eigene Kosten eine Prüfung und Abnahme des Lasers durch einen vereidigten Sachverständigen zu veranlassen.

Die technischen Einrichtungen des Veranstaltungsortes dürfen nur von befügtem und seitens des

Veranstalters autorisiertem Personal bedient werden. Für sämtliche infolge von Zuwiderhandlungen entstehenden Schäden haftet die Firma.

Ausstellungsgegenstände / Präsentationen
Entfernung, Austausch
Die zugelassenen Ausstellungsgegenstände und/oder Präsentationen dürfen während der Veranstaltung nur nach gesonderter Vereinbärung von ihrem vorgesehenen Platz entfernt werden. Ein Austausch darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die FBA GmbH erfolgen. Die Entfernung und/de Austausch ist nur bis zu einer Stunde vor Beginn und ab einer Stunde nach Ende der täglichen Öffnungszeiten zulässig

Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgegenständen und /oder Präsentationen hat die Firma sicherzustellen.

Zahlungsbedingungen Zahlungsverpflichtungen

Die Firma ist verpflichtet, die gemäß Zulassung vereinbarten Preise an die FBA GmbH zu zahlen.

Die Firma Irägt zudem die Kosten für Leistungen Dritter, soweit jene im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen von der FBA GmbH für die Firma verauslagt worden sind. Alle ausgeschriebenen Preise sind Nettopreise ohne Abzüge zzgl. der jeweiligen gesetzlichen MwSt.

Fälligkeit

Anzahlungen und Restzahlungen gemäß Zulassung sind unter Angabe der Rechnungsnummer bis zu den jeweils ausgewiesenen Terminen ohne Skonto und/oder Mittlerrabatte auf das in der schriftlichen Bestätigung/Rechnung angegebene Konto der FBA GmbH zu leisten. Vor Ort ggf. in Auftrag gegebene Zusatzleistungen und/oder angefallene Nebenkosten (Strom, Wasser, etc.) werden der Firma nach Beendigung der Veranstallung gesondert berechnet und sind unverzüglich zu bezahlen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die FBA GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 8% Über dem

Basiszinssatz zu berechnen, soweit es sich bei dem ausstellenden oder präsentierenden Unternehmen nicht um einen Verbraucher im Sinne des Gesetzes handelt. Im letzteren Fall gilt ein Zinssatz von 5% über dem Basiszinssatz.

Wenn die FBA GmbH einen höheren Verzugsschaden nachweist, kann dieser geltend gemacht werden. In gleicher Weise ist die Firma berechtigt, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als von FBA GmbH geltend gemacht 5.3 Abtretung, Aufrechnung

Der Firma ist es untersagt, Forderungen gegenüber der FBA GmbH an Dritte abzutreten. Die Firma kann gegenüber Forderungen der FBA GmbH die Aufrechnung nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen erklären. 5.4 Beanstandungen

Die Firma ist zur unverzüglichen Prüfung der schriftlichen Bestätigung/Rechnung der FBA GmbH bzw. späterer Zusätze verpflichtet. Beanstandungen der schriftlichen Bestätigung/Rechnung bzw. spätere Zusätze können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung/Rechnung bzw. des späteren Zusatzes schriftlich gegenüber der FBA GmbH geltend gemacht werden.

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die FBA GmbH vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die FBA GmbH nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Firma hat über die Eigentumsverhältnisse an den Ausstellungsgegenständen und/oder Präsentationen jederzeit Auskunft zu geben.

Haftung, Versicherung, Bewachung

Die FBA GmbH haftet nur für Schäden aufgrund Vorsatzes oder grober Nachlässigkeit.

Die FBA GmbH haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgegenständen oder Präsentationen oder persönlich eingebrachter Gegenstände im Zusammenhang mit der Veranstaltung oder



während des Transportes. Weitergehende Ansprüche, z.B. auf entgangenen Gewinn, Ersatz von Folgeschäden o.ä. sind ausgeschlossen.

Solern eine allgemeine Nachtbewachung und/oder ein Nachtverschluss des Veranstaltungsortes gewährleistet ist, schließt dies eine Bewachung der einzelnen Ausstellungsstände und/oder Präsentationen nicht

Im Schadenfall ist unverzüglich eine Schadensmeldung bei der FBA GmbH einzureichen. Jeglicher Schadenersatzanspruch gegenüber der FBA GmbH entfällt, wenn die FBA GmbH die Schadenersatzleistung

ablehnt und die Firma nicht innerhalb von 6 Monaten ab Zugang der Ablehnung Klage erhebt.

Die FBA GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass bei Leistungsschwankungen oder höherer Gewalt im Rahmen der Energieversorgung Störungen auffreten. Gleiches gilt, wenn auf Anordnung de Stadtwerke bzw. der örtlichen Energiezulieferbetriebe die Lieferung unterbrochen wird. Zur Fristenüberwachung, Einlegung von Rechtsbehelfen etc. in Angelegenheiten der Firma ist die FBA GmbH nicht verpflichtet.

Haftung des Kunden Die Ausstellungsflächen bzw. Präsentationsräumlichkeiten sind sowohl während des Auf- und Abbaus wie auch während der Dauer der Veranstaltung von der Firma pfleglich zu behandeln. Gleiches gilt für von der FBA GmbH angemietete Gegenstände

Die Firma haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch sie selber, ihre Mitarbeiter, von ihr beauftragte Dritte, von ihr genutzte Fahrzeuge bzw. Transporthilfsmittel oder von ihr eingeladene Besucher an dem Veranstaltungsort, den Einbauten/Einrichtungen sowie den Verlade- und Parkflächen verursacht werden. Ausstellungsflächen und Präsentationsräumlichkeiten sind während der Zeit des Aufbaus, der Ausstellung/Präsentation sowie des Abbaus durchgängig besetzt zu halten und ausreichend zu sichern.

Die Firma ist verpflichtet, eine ausreichende Versicherung für Personen-, Sach- und Diebstahlschäden

abzuschileßen.

Die Firma gewährleistet, dass sie die erforderlichen Nutzungsrechte für die von ihr verwendeten Namen, Logos, Signetten, Fotografien etc. hält und diese sowohl firmen- und markenrechtlich, als auch wettbewerbsrechtlich uneingeschränkt zulässig und durch die FBA GmbH im Rahmen der Kongress- und Veranstaltungsabwicklung nutzbar sind.

Für Schadensersatzansprüche Dritter, die gleich aus welchem Rechtsgrund im Zusammenhang mit einer Verletzung der Gewährleistung gemäß der vorstehenden Absatz stehen, sowie allen damit verbundenen Aufwendungen (einschließlich Rechtsverteidigung) für die FBA GmbH, haftet die Firma.

Die Firma ist verpflichtet, der FBA GmbH von etwaigen Schadenersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Ausstellungsstandes freizustellen.

Rücktritt vom Vertrag

7. 7.1 Absage der Firma

7.1 Absage der Firma

Der Rücktritt vom Vertrag sowie die ordentliche Kündigung des Vertrages durch die Firma ist nach erfolgter schriftlicher Bestätigung/Rechnung der FBA GmbH nicht mehr zulässig.

Stimmt die FBA GmbH dennoch einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung zu, so sind folgende Anteile des Rechnungsbelrages an die FBA GmbH zu entrichten:

50% des jeweiligen Rechnungsbetrages bei Vertragsaufhebung bis 10 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, sofern die angemeldete Ausstellungsfläche bzw. Präsentationsräumlichkeit noch anderweitig vermietet werden

kann, ansonsien der Rechnungsbeirag zu 100%. 100% des jeweiligen Rechnungsbeirages bei Auflösung nach diesem Zeitpunkt.

Die Berechnung erfolgt jeweils ohne Abzüge zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7.2 Kündigung durch die FBA GmbH

Die FBA GmbH ist zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn die Firma wesentliche

Die FBA GmbH ist zur außerordentlichen fristlosen Kundigung berechtigt, wehn die Firma wesentliche Vertragspflichten nicht erfüllt. Ein Vertragsverstoß liegt insbesondere in den nachfolgenden Fällen vor:

a) Nichteinhaltung der Zahlungsfristen gemäß schriftlicher Bestätigung/Rechnung
b) Nicht fristgerechte und/oder nicht ordnungsgemäße Belegung des Ausstellungsflächen bzw. der Präsentationsräumlichkeiten oder Nichteinhaltung der Aufbauanordnungen

Verstoß gegen besondere am Veranstallungsort geltende Bestimmungen Fortfall der unternehmensbezogenen Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung oder Bekanntwerden von Gründen, die eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätten. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung oder nicht Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Firma sowie für den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Firma. Die Firma hat die FBA GmbH über den Eintritt derartiger Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Im Fall der von der Firma zu vertretenden außerordentlichen Kündigung durch die FBA GmbH werden

von der Firma geleistete Zahlungen nicht erstattet. Erfolgt die außerordentliche Kündigung nach Vertragsschluss bevor die Firma die Zahlungen geleistet hat, bleiben die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen der Firma fortbestehen

Verschiebung oder Aufhebung der Veranstaltung oder einzelner Ausstellungen oder

Bei Vorliegen höherer Gewalt oder von der FBA GmbH nicht verschuldeter zwingender Gründe können die gesamte Veranstaltung oder einzelne Ausstellungen oder Präsentationen von der FBA GmbH zeitlich verlegt, aufgehoben oder ihre Dauer verändert werden. Im Falle einer zeitlichen Verlegung oder Veränderung der Dauer bleibt die Anmeldung die Firma verbindlich. Die Firma kann jedoch bei Vorliegen besonderer Gründe von der Fortgeltung der Anmeldung befreit werden.

Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und Tonaufnahmen von Ausstellungsständen und/oder Präsentationen sind nur mit Genehmigung der jeweiligen Firma gestattet und dürfen während der Öffnungszeiten nur erfolgen, wenn der Besucherverkehr dadurch nicht behindert wird

Werbung Unpassende Werbung

Die Firma darf nur innerhalb der ihr zugewiesenen Ausstellungsfläche und/oder Präsentationsräumlichkeiten Werbung betreiben. Nichtausstellenden oder - präsentleirenden Unternehmen ist die Werbung am Veranstaltungsort untersagt. Aufdringliche, in den Rahmen der Veranstaltung nicht passende Werbung ist nicht zulässig. Optische, sich bewegende und akustischste Werbemittel sind nur gestattet, sofern sich hieraus keine Belästigung der Besucher und/oder der übrigen Kunden ergibt

Direktverkauf

Ein Direktverkauf ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der FBA GmbH zugelassen.

Wird diese Genehmigung erteilt, sind alle Ausstellungsgegenstände und/oder Präsentationen mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Die Firma hat insbesondere die gültigen Gewerbe- und gesundheitspolitischen Auflagen einzuhalten und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen. Die Firma ist für die Abführung der Umsatzsteuer und Einhaltung der steuerlichen Vorgaben voll verantwortlich.

10.3 Werbegeschenke/Zuwendungen an Arzte

Da Kunden (Kongress- oder sonstige Veranstaltungsteilnehmer) in aller Regel Årzte sind, ist bei der

Abgabe von Werbegeschenken oder Gewährung sonstiger Zuwendungen an Arzte die Einhaltung der

besonderen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Firma zu beachten. Die Bestimmungen des § 128 SGB

V – Unzulässige Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Vertragsärzten; des SIGB, sowie des Pharmakodex sind verbindlich.

Hausrecht und Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen 11.1

Die Vermieterin des Veranstaltungsortes hat das Hausrecht in allen Bereichen. ist zur Kontrolle der Ausstellungsgenstände und Präsentationen sowie Sicherheitsmaßnahmen zur ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen berechtigt. Mit Zugang der Anmeldung unterwirft sich die Firma allen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften sowie den technischen Sicherheitsbestimmungen der Vermieterin des Veranstaltungsortes.

Das Mitbringen von Tieren an den Veranstaltungsort ist nicht zulässig.

GEMA-Gebühren, Künstlersozialversicherung

verpflichtet, anfallende GEMA-Gebühren Die Firma ist evtl Künstlersozialversicherungsbeiträge für von ihr durchgeführte oder von ihr in Auftrag gegebene künstlerische Darbietungen auf eigene Rechnung abzuführen. Die Firma stellt die FBA GmbH auch insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.

11.4 Öffnungszei

Öffnungszeiten/Offenhaltungspflicht

Die präsentierende Firma ist verpflichtet, die Präsentationsräumlichkeiten während der vereinbarten Zeiten inkl. Auf- und Abbauzeiten besetzt und sauber zu halten, sowie pünktlich zu räumen. Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Offnungszeiten müssen die ausstellenden und präsentlierenden Firmen sowie deren Begleitpersonen den Veranstaltungsort verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben.

Abbau/Beendigung der Ausstellung und Präsentationsmaßnahme

Nach Beendigung der Ausstellung hat der Abbau des Ausstellungsstandes durch die Firma innerhalb des vereinbarten Zeitraumes und bis zu dem vereinbarten Endtermin zu erfolgen. Präsentationen sind innerhalb der vereinbarten Zeit abzuschließen und die Präsentationsräumlichkeiten sind innerhalb der vereinbarten Zeit zu

Erfolgt der Abbau des Ausstellungsstandes bzw. der Präsentationsräumlichkeiten nicht innerhalb der vereinbarten Termine oder gesetzter Fristen, so ist die FBA GmbH berechtigt, die Entfernung und Lagerung

sämtlicher Gegenstände auf Kosten des Kunden vorzunehmen. Sollte bei Präsentationen der vereinbarte Zeitrahmen überschritten werden, behält sich die FBA GmbH das Recht vor, die laufende Präsentation zu unterbrechen, um die Präsentationsräumlichkeiten anderweitig nutzen, oder aber eine Nachberechnung für das zusätzlich in Anspruch genommene Zeitvolumen vorzunehmen

Bundesdatenschutzgesetz

Die personenbezogenen Daten der Firma werden von der FBA GmbH in Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Kongress- bzw. Veranstaltungsablauf involviert sind und wenn der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht. (z.B. Kongresszentrum.)

11.7 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort, Gerichtsstand ist München.

Frauenärztliche Bundes Akademie GmbH